

---

## Hygieneplan zum Schutz vor der Virusinfektion mit CoVid-19<sup>1</sup> (gültig ab 10.08.2022)



### Regelmäßige Händehygiene

- Hierfür stehen in den Toilettenanlagen Waschbecken mit Flüssigseife zur Verfügung sowie Handdesinfektionsspender in den Hallen und der Mensa.



### Empfehlung zum Tragen einer Maske

- Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schule Beschäftigten wird empfohlen, freiwillig zu ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter (insbesondere der vulnerablen Personen) innerhalb des Schulgebäudes eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.



### Schulgebäude: Flure

- In Treppenhäusern und auf den Fluren empfehlen wir ein „Rechtsgeh-Gebot“. Ansammlungen sind zu vermeiden. Alle Flure und Treppenhäuser des Gebäudes sollen genutzt werden.



### Regelmäßiges Lüften der Räume

- Die Räume werden regelmäßig mindestens alle 20 Minuten für ein paar Minuten gelüftet (Stoßlüften).
- Während der Pausenzeiten soll ebenfalls gelüftet werden.
- In den meisten Räumen gibt eine Ampel per Lichtsignal einen Impuls zur Lüftung (orange bzw. rot).



### Selbsttestungen

- Testungen erfolgen anlassbezogen im häuslichen Umfeld oder im Einzelfall auch in der Schule.



### Erkrankungen und Krankheitssymptome

- Niemand mit Symptomen (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome), die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, sollte die Schule besuchen ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben.
- Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.
- Bei einem positiven PCR-Test sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes zur Quarantäne und zur Rückkehr in die Schule maßgeblich.
- Eltern informieren unverzüglich bei einer Infektion das Sekretariat, auch bei angeordneter Quarantäne.
- Bei erkrankten Schülerinnen und Schülern (inkl. Quarantäne) gilt weiterhin, dass diese sich über die verpassten Themen erkundigen und diese nacharbeiten.

Gez. Claudia Lamm, StD'

---

<sup>1</sup> Grundlage: aktuelle Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung NRW sowie Erlasse des Schulministeriums NRW.